

Verkehrszeichen in die Parkspur stellen

erstellt am 26.2.2018

Temporäre Verkehrszeichen, die für die Baustelle notwendig sind, können auch auf den Parkstreifen gestellt werden¹. Damit ist mehr Platz für den Fußverkehr zum Vorbeigehen an der Baustelle.

Verkehrsschilder sollen so aufgestellt werden, dass Personen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen nicht behindert werden.²

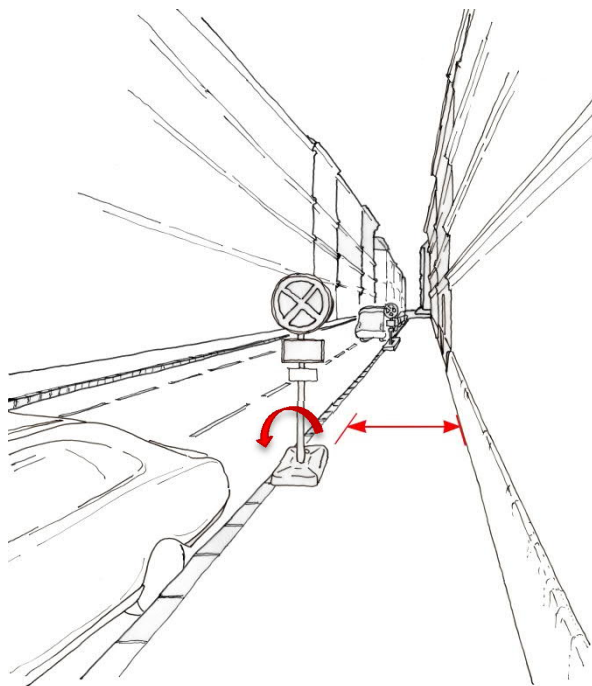


Bild a: Verkehrschild am Gehsteig
nur enger Durchgang frei
©Hruska

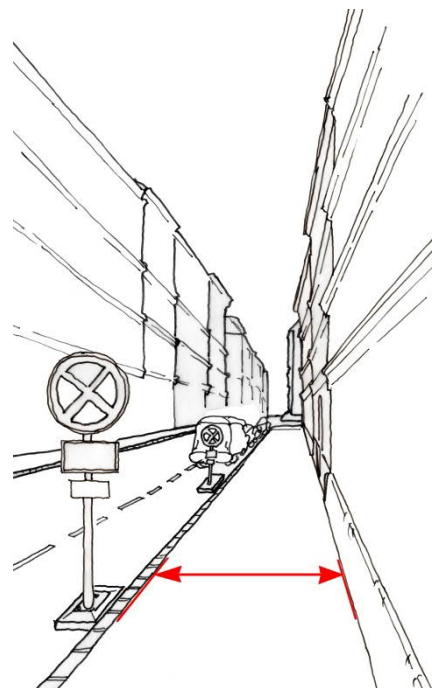


Bild b: Verkehrschild in der Parkspur
mehr Platz zum Durchgehen
©Hruska

¹ StVO § 48 (5) Anbringung der Straßenverkehrszeichen

² StVO § 90 Flüssigkeit des Fußverkehrs

Sichere Verkehrszeichen verwenden

Objekte der Baustelle die in den Bereich der Fußgängerinnen und Fußgänger ragen dürfen nicht spitz und scharfkantig sein. Zu-Fuß-Gehende können daran hängen bleiben und sich verletzen. Dies gilt auch für Tafeln und Schilder: dünne Bleche im Gehbereich können nicht gesehen werden und Schnittwunden verursachen. Deswegen sind Verkehrsschilder, wenn sie am Gehsteig stehen, mit dicken geschützten Rändern auszustatten³.

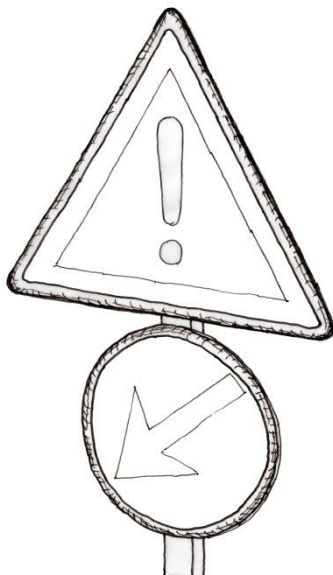


Bild a: Verkehrschild mit Kantenschutz –
nicht scharfkantig
©Hruska

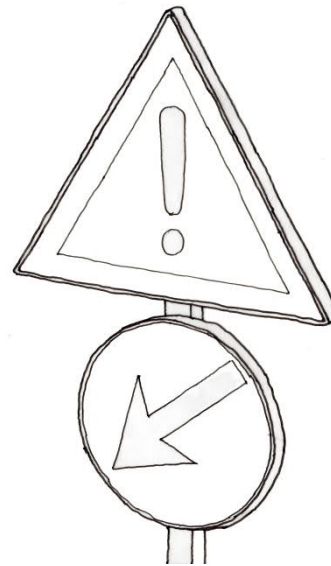


Bild b: Verkehrschild aus dickem
Material – nicht scharfkantig
©Hruska

³ RVS 03.02.12 Fußgängerverkehr Pkt. 3.3.3